



Strafvollzug

Gesicht zeigen – Stirn bieten



Der Schwerpunkt der vorliegenden RiStA-Ausgabe ist der Strafvollzug. Das Titelbild wahrt den Zusammenhang: Es handelt sich um das Werk eines Gefangenen der JVA Kleve, das im Rahmen einer soeben im AG Emmerich am Rhein zu Ende gegangenen Ausstellung gezeigt wurde.

Zwei Gesichter – oder ein Gesicht, dem eine Maske vorge-schoben oder genommen wird? Kann Strafvollzug Licht in die dunkle Seite menschlicher Existenz bringen? In Zeiten populistischer Rechtspolitik nach den gebetsmühlenartig wiederholten Maximen Transparenz, Flexibilität, Bürgerfreundlichkeit stellt sich die Frage nach dem Strafzweck nicht mehr. Das unfassbare Geschehen in der JVA Siegburg im November 2006 und der Tod eines Zwanzigjährigen versteht die Politik – richtigerweise – als Mahnung.

Es bleibt die beklemmende Frage: Bedurfte es dieser Mahnung wirklich? Michael Thewalt, zwischenzeitlicher kommissarischer Leiter der JVA Siegburg, meint kühl: „Siegburg ist ein ganz normales Durchschnittsgefängnis“. Wenn die Siegburger Zustände Durchschnitt sind, dann ist der Strafvollzug in Deutschland – um im Bild zu bleiben – Justizias Fratze. Die Politik reagiert hierauf nach medialen Gesetzen. War gestern noch – auch im Vollzug – Stelleneinsparung unabweisbar notwendig, sind heute 400 neue Stellen ausgeschrieben. Das Bedrückende: Die Stellenvermehrung ist nicht die Handlungskonsequenz einer sich seit Jahren abzeichnenden Entwicklung, sondern kurzfristige Reaktion der Landesregierung zur Schadensbegrenzung in einem schwieriger gewordenen politischen Umfeld.

In diesem Umfeld ist eine offensive Positionierung in härterer Gangart künftige Aufgabe des DRB. Jedenfalls ist dies der mehrheitlich geäußerte Wunsch der Mitglieder des Landesverbandes NW im Rahmen einer schriftlichen Befragung (s. den Beitrag „Ihre Meinung ist uns wichtig“).

Sehr deutlich fordern die Mitglieder einen verstärkten Einsatz des Landesverbandes auf den „klassischen“ verbandlichen Feldern Besoldung und Arbeitsbelastung. Der Landesvor-

stand nimmt das Umfrageergebnis sehr ernst und hat eine Strukturdebatte auf den Weg gebracht. Eines kann schon jetzt festgestellt werden: Ohne verstärkte Mitarbeit der Mitglieder wird sich nur Weniges bewegen lassen. Und hier liegt das Dilemma. Richter und – wenn auch zu einem geringeren Teil – Staatsanwälte sind zunächst einmal Individualisten. Amtsverständnis und Berufsausübung werden über die Person, nicht über den Berufsstand wahrgenommen und definiert. Die Summe dieser Individualisten gewinnt nicht schon dadurch an Gruppenidentität, dass sie Mitglied eines Verbandes ist.

Die Durchsetzungsfähigkeit des Verbandes wird in dem Maße minimiert, in dem Fähigkeiten, Kreativität und Einsatzbereitschaft der Mitglieder der verbandlichen Arbeit vorenthalten werden. Wenn also die Mitglieder eine „härtere Gangart“ fordern, darf der Geschäftsführende Vorstand durchaus eine verstärkte Mitarbeit der Mitglieder erwarten. Dies ist naturgemäß nicht immer vergnügungssteuerpflichtig. So musste unlängst in der RiStA-Redaktion erneut entschieden werden, dass Artikel nicht namentlich gekennzeichnet werden, weil einige Redaktionsmitglieder berichteten, der Dienstherr sei ihnen auf einen kritischen Beitrag „unfreundlich“ begegnet nach dem Motto: „Ihre Schreibe kenne ich doch!“ Reaktionen wie diese zeigen, dass verbandliche Arbeit nicht allenthalben geschätzt wird.

Für den Einzelnen wie auch für den Verband kann die Schlussfolgerung jedoch nur lauten: Gesicht zeigen, nicht die Maske vorschieben und wenn erforderlich: Stirn bieten – Stirn mit Hirn. Das sollten wir von dem Künstler aus der JVA Kleve lernen.

Edmund Verbeet

RiStA-Redaktion

RiStA-Bezug im Ruhestand

Viele ehemalige Ri+StA beziehen die letzte Verbandszeitschrift RiStA, bevor sie aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Oft weiß keiner, wann das genau ist und wohin die Zeitschrift zu senden ist, wenn die Verteilung innerhalb der Behörde nicht mehr klappt.



Unsere Verbandsmitglieder bleiben auch im Ruhestand im Fokus der Interessensvertretung – der DRB macht sich auch und gerade für Pensionäre stark. Die nicht mehr aktiven Verbandsmitglieder müssen also auch über Kürzungen bei der Beihilfe oder sonstigen Leistungen des LBV oder über Musterverfahren, Rechtsmittel etc. informiert werden, und dazu ist RiStA ein ausgezeichnetes Medium.

Wer aus dem Dienst ausscheidet, muss also unbedingt dem Bezirksgruppenvorsitzenden Nachricht über die Anschrift geben, an welche RiStA dann übersandt werden soll. Gleiches gilt im Übrigen auch bei Versetzungen/Abordnungen außerhalb der Justiz. Eine Nachricht an die **Geschäftsstelle des DRB**, 59065 Hamm, Martin-Luther-Str. 11, Tel. (023 81) 2 98 14, Fax (023 81) 2 25 68, Mail: info@drb-nrw.de, wäre auch in diesem Falle positiv. Bleiben Sie dran – es lohnt sich!

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (stVinLOStA); Stephanie Kerkering (StAin); Anette Milk (OStAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Edmund Verbeet (DAG); Gisela Wohlgemuth (RinOLG a.D.); Manfred Wucherpfennig (VRLG).

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Petra Hannen, Telefon (02 11) 73 57-633, Telefax (02 11) 73 57-507, Anzeigentarif Nr. 19
Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (02 11) 73 57-854, Fax (02 11) 73 57-8 91, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA die weiblichen oder männlichen Personen.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

INHALT

Aus der Redaktion	Editorial	3+4
Leitthema	Strafvollzug	5–10
	Haftrichter in Not	5
	Zugang zur Haftliste	6
	Inside Out	8
	Strafvollzug und Völkerverständigung	8
	Erstaunliche Versorgung in der Haft	10
DRB intern	Vorstandsarbeit	11–17
DRB vor Ort	Bezirksgruppe Duisburg	17
	Bezirksgruppe Münster	20
DRB bund	Richter- und Staatsanwaltstag 2007	18, 19
Rezension	100 Jahre OLG Düsseldorf	19, 20
Recht heute	Betreuungsrecht	21, 22
DRB initiativ	Modellregion für Erziehung	22
Beruf aktuell	PEBB§Y-Nacherhebung	22
Leserbriefe	RAG Johannes Kirchhoff	23
	OStA a. D. Dr. Hans Helmut Günter	23
	Anmerkung der Redaktion	23
Impressum		4

Untersuchungshaft in Polizeigewahrsam?

Hafrichter in Not

Es ist ein Problem, ob die Entscheidung eines Hafrichters – Erlass des Haftbefehls, Vollstreckung von Untersuchungshaftbefehlen – davon beeinflusst sein darf, welche konkreten Haftbedingungen den Delinquenten vor Ort erwarten und inwieweit der Hafrichter Mitverantwortlichkeit für den sich an den Haftbefehl anschließenden Verwahrsablauf trägt.

So sah es jedenfalls der zuständige Hafrichter im Amtsgericht Krefeld, als die örtliche Zweigstelle der für die weitere Unterbringung von weiblichen – oft suizidgefährdeten und drogenabhängigen – Untersuchungsgefangenen nicht zuständigen JVA Willich sich nicht mehr bereit fand, Betroffene bis zu ihrer Verschubung an die zuständige Zweiganstalt Dinslaken der JVA Hamborn aufzunehmen.

Nach einer Vereinbarung mit dem Innenministerium werden vorläufig festgenommene Personen dem Hafrichter zwar durch die Polizei vorgeführt; nach Verkündung des Haftbefehls sind aber grundsätzlich die Justizbehörden für die Vollstreckung, insbesondere für den Transport in die zuständige Justizvollzugsanstalt zuständig. Bis zur Abholung der Beschuldigten durch den – vielfach nicht sofort nach Inhaftnahme verfügbaren – Fahrdienst der zuständigen JVA werden die Beschuldigten in den eigens zu diesem Zweck bei den Amtsgerichten geführten sogenannten Vorführzellen untergebracht und durch den Justizwachmeisterdienst des Gerichts betreut und versorgt.

Im AG Krefeld stehen im Keller hierzu zwei jeweils mit einer Stein-Pritsche, in einem Fall mit Klo und Wasseranschluss, ausgestattete Vorführzellen zur Verfügung, die nach einer Begehung mit Staatssekretär Jan Söffing am 20. Dezember 2006 für eine längere Unterbringung von Untersuchungsgefangenen übereinstimmend als ungeeignet bezeichnet worden sind. Die für insgesamt 29 AG-Bezirke zuständige Zweiganstalt Dinslaken hat **einen** Gefangenentransportwagen und wird während der Geschäftszeiten durch den zentral bei der Hauptanstalt in Duisburg-Hamborn angegliederten Fahrdienst unterstützt. Dies hat in sechs der 19 von Krefeld der Zweiganstalt Dinslaken im Jahr 2006 zugeführten Fällen (im Januar 2007 waren es bereits vier) zu längeren – mehr als 5-stündigen – Wartezeiten, in einem Fall von 7 Stunden, geführt. Diese Zeit haben die Frauen, von

denen im Jahr 2006 elf drogenabhängig waren, in den benannten Vorführzellen zugebracht, ohne dass für angemessene Essensversorgung und fachmännische – auch ärztliche – Betreuung gesorgt war. Zuständig waren die für diese Aufgabe bislang nicht geschulten Wachmeister.

Aufgrund dieser Gegebenheiten schlug der zuständige Hafrichter Alarm. Er wandte sich an das Justizministerium, sprach auch Abgeordnete auf das Problem an, und kündigte an, Betroffene nicht mehr in Haft nehmen zu können, solange keine Abhilfe erfolgte. Hiervon erhielt auch die Tagespresse Kenntnis; in der Rheinischen Post erschien ein längerer Artikel.

Nachdem das JM die Auffassung der JVA Willich, zur Aufnahme von weiblichen Untersuchungsgefangenen nicht verpflichtet zu sein, bestätigte, dort beabsichtigte Baumaßnahmen, die für Abhilfe sorgen sollen, vor 2009 voraussichtlich nicht abgeschlossen sein werden, verständigten sich in Krefeld der LG-Präsident, der AG-Direktor und der Polizeipräsident unter Mitwirkung des Leiters der zuständigen Polizeihauptwache darauf, ab 1. Januar 2007 die richterlichen Vernehmungen nach der polizeilichen Festnahme bei der Polizei durchzuführen, dort auch den Haftbefehl zu verkünden und Betroffene hiernach dort so lange unterzubringen, bis sie auf Veranlassung des Gerichts zu der zuständigen Anstalt verschubt werden können.

Vor dem inzwischen auch eingeschalteten Rechtsausschuss trug die JM am 17. Januar 2007 vor, dass – außer der Vereinbarung mit dem zuständigen Polizeipräsidenten – bei der Leiterin der JVA Willich Zusagen für Hilfestellungen in Bezug auf Bereitstellung von Verpflegung, ggf. auch Decken, Sanitätsdienst und Transport erwirkt worden seien und der dortige Anstaltsarzt die Schulung der Justizwachmeister sowie der Ersthelfer des Amts- und Landgerichts auf Symptome eines Drogenentzugs und Erkennbarkeit von Suizidgefährdung übernommen habe. Außerdem stehe in medizinischen Notfällen, wie auch von der Zweiganstalt selbst praktiziert, der Notarzt der städtischen Feuerwehr zur Verfügung. Abschließend kündigte die Ministerin an, den Krefelder Fall zum Anlass genommen zu haben, die Unterbringung auch in den anderen Gerichten des Landes zu überprüfen.



Dem Vernehmen nach sind von den gleichen Problemen die Amtsgerichte Wuppertal, Solingen und Remscheid betroffen. In Düsseldorf und Köln finden schon länger Vorführungen im Gewahrsam des Polizeipräsidenten statt, nach Mitteilung der Ermittlungsrichter in Düsseldorf jedoch nur an Wochenenden und sonstigen dienstfreien Tagen, am AG Köln, bei dem drei Ermittlungsrichter tätig sind, ab Mittag durch einen eigens hierzu abgestellten Hafrichter, wobei das Gewahrsamsgebäude der Polizei mit dem Zusatzschild „Außenstelle des Amtsgerichts Köln“ versehen ist und das



Büro über einen u.a. der Anwaltschaft bekannt gemachten Telefonanschluss verfügt.

Die vom AG Krefeld bei weiblichen Untersuchungsgefangenen seit Januar 2007 in den Räumen der Polizei vorgenommenen Vorführungen gestalteten sich praktisch wie folgt: Die Vorführungen einschließlich der Verkündung des Haftbefehls erfolgten in für die Unterbringung der weiblichen Untersuchungshäftlinge vorgesehenen, nicht weniger karg als die Vorführzellen des Amtsgerichts eingerichteten Gewahrsamsräumen durch den Richter und den Protokollführer im Stehen. Die Polizei will für die Vorführungen aber noch einen geeigneteren Raum mit einem von der Justiz zu installierenden Computer zur Verfügung stellen.

Die Verständigung mit der Polizei nimmt der Justiz nicht die Verantwortlichkeit für den sich dem Haftbefehl anschließenden Vollzug. So lehnt die Krefelder Polizei weiterhin die Überführung in die JVA Dinslaken aus versicherungstechnischen Gründen ab. Der ungehinderte Zugang zu Verteidigern nach Erlass des Haftbefehls ist, befindet sich die Untersuchungsgefangene im Gewahrsam der Polizei, durch Telefonate, insbesondere wie beim Amtsgericht in einem eigens hierzu bestimmten Raum, nicht vorgesehen. Zwar wird Essen regelmäßig von einem Altenheim angeliefert. Der Haftrichter befürchtet aber, dass der Polizei kaum das für den Haftvollzug geschulte und insoweit auch praxiserfahrene Personal zur Verfügung steht. Eine prophylaktische Arztuntersuchung erfolgt auch dort nur auf Anordnung des Richters.

Für die sich daran anschließende Überlegung des Amtsrichters, es mit Rücksicht auf die ihm bei den Vorführungen im Polizeigewahrsam aufgekommenen Bedenken weiterhin bei der Vorführung im Amtsgericht zu belassen, ergeben die von der Ministerin

angesprochenen Hilfestellungen durch die Justizvollzugsanstalt Willich (Deckengestellung, Inanspruchnahme des Sanitätsdienstes, Fortbildung von Wachtmeistern, Unterstützung beim Transport) wohl kaum eine nachhaltige Lösung.

Andererseits wird die in Krefeld durch die Verständigung mit der Polizei gefundene pragmatische Lösung gerade erst umgesetzt. Abzuwarten bleibt deshalb, ob sich an den Schwachstellen nicht doch noch arbeiten lässt. Die Vereinbarung unter diesem Aspekt jedenfalls als Provisorium hinzunehmen, ist sicherlich vernünftig, auch wenn sie den sonstigen Geschäftsablauf, ist nur ein Haftrichter bestellt, erheblich beeinträchtigen kann. **Es kann nicht angehen, dass ein Haftbefehl, der an sich erlassen werden muss, unterbleibt oder nicht vollstreckt wird, weil keine angemessenen Haftbedingungen gewährleistet sind.**

Für die richterliche Unabhängigkeit ändert sich durch die in Krefeld mit der Polizei vereinbarte neue Praxis sicherlich nichts. Dass dabei trotzdem ein Stück der Optik „Rechtsstaat“ auf der Strecke bleibt, insbesondere äußerlich die Trennung von Polizei und Justiz verwischt wird, und die Situation in dem Polizeigebäude von den

Betroffenen – wie auch der Krefelder Haftrichter bereits bei seinen Vorführungen erfahren hat – leicht missverstanden werden kann, bleibt aber eine „bittere Pille“ und fordert auf Dauer Abhilfe.

Unbeantwortet bleibt vor allem die Frage im Raum: Warum sollte es in Krefeld nicht doch wie bisher möglich sein, die vorübergehende Unterbringung vor Ort der hierfür besser und mit geübtem Personal ausgestatteten ortsnahen JVA zu übertragen, statt diese auf – in ihrer Praktikabilität und Effizienz fragwürdige – Hilfestellungen zu beschränken?

Jedenfalls sollten sich die JM wie auch der LT-Rechtsausschuss, auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, des Problems näher annehmen, insbesondere wenn die von der JM in Aussicht gestellte Untersuchung der Unterbringung auch in den anderen Gerichten des Landes ein entsprechendes Gefahrenpotenzial ergibt. Naheliegende Gesundheitsgefahren für weibliche – oft suizidgefährdete und drogenabhängige – Untersuchungsgefangene, auch wenn sie sich nur bei einer Betroffenen verwirklichen sollten, sind, wenn sie vorausgesehen und vermieden werden können, schon zu viel! ■

Zugang zur Haftliste:

Arbeitserleichterung für Richter und Staatsanwalt

Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten

Es ist schon merkwürdig genug: Wer für die Justiz einsitzt – sei es in Untersuchungs- oder Strafhaft –, notiert die Justiz keineswegs selbst. Sie hat keine zentrale Haftliste, folglich fehlt für Richter und Staatsanwälte eine einfache Möglichkeit festzustellen, ob der von ihnen gesuchte Beschuldigte, Angeklagte, Verurteilte – wenn, ggf. in welcher JVA einsitzt. Vielmehr wird die Haftliste bei der Polizei geführt und dies zum einen leider nicht so aktuell, wie es für die tägliche Arbeit nötig wäre. Zum anderen besteht bisher kein Onlinezugriff, der langwierige Anrufe überflüssig machte.

Unsere Forderung lautet deshalb: Gebt Ri und StA Online Zugriff auf die polizeilichen Haftdaten!

Gesucht werden Ideen für eine bessere Zusammenarbeit von Richtern und

Staatsanwälten einerseits und den JVA-Mitarbeitern andererseits: Wie kann sichergestellt werden, dass Trennungsanordnungen für Mitbeschuldigte und Kontaktsperren umgesetzt werden? Es kann z. B. nicht angehen, dass etwa Opfer von Gewalttaten aus der JVA heraus telefonisch bedroht werden.

Was müsste veranlasst werden, damit die JVAen frühzeitiger von rechtskräftigen Entscheidungen erfahren, die Haftplätze erfordern? Sie haben häufig genug mit Überbelegung zu kämpfen und kaum Planungssicherheit.

Woran liegen Verzögerungen der JVA-Stellungnahmen zur Verbüßung von Halb- oder Zwei-Drittel-Strafe? Sie führen bei StA und StVK zu unnötiger Hektik.

Strafvollzug – guck mal, wer da spricht

Inside Out

Berichte über den Strafvollzug lassen sich grundsätzlich in drei Kategorien einteilen. Zum einen die Berichte der mehr oder weniger seriösen Tagespresse, die den Strafvollzug entweder als 3-Sterne Hotel für Kriminelle, als Folterkammer für gestrauchte Mitbürger oder in der Regel gar nicht thematisiert.

Des Weiteren wissenschaftliche Abhandlungen von Studenten und Dozenten diverser Hochschulen, die ihre Erkenntnisse aus allgemein zugänglichem Datenmaterial schöpfen und – meist ohne je eine Vollzugsanstalt von innen gesehen zu haben – Schlussfolgerungen ziehen, Analysen erstellen und Theorien entwickeln.

Und letztendlich die offiziellen Verlautbarungen des Justizministeriums, die sich auf Berichte und Stellungnahmen der einzelnen Anstalten und deren Leiter stützen.

Dass hierbei nur in den seltensten Fällen ein Bild des Strafvollzuges vermittelt wird, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, liegt im Wesen des Vollzuges begründet. Denn eine JVA ist nun mal eine grundsätzlich nach außen gesicherte und abgeschottete Einheit, die Bediensteten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und das Gebilde an sich ist so komplex und vielfältig, dass es sich auch mit viel Mühe einem Laien nur sehr unvollkommen erschließt. Und mal ehrlich, abgesehen vom voyeuristischen Aspekt bietet eine Vollzugsanstalt nichts, womit sich der Bürger freiwillig oder gar gerne auseinandersetzt.

Dabei ist es eigentlich ganz einfach

Einerseits treten Probleme und Schwierigkeiten, mit denen Bürger, Politiker, Länder und Kommunen tagtäglich kämpfen, hier in potenziert und fokussierter Form auf. Gewalt, Drogenabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, Finanz- und Beziehungsprobleme, Bildungsdefizite und alle Formen von psychischen und physischen Krankheiten vereinen sich oft in einem einzigen Inhaftierten.

Dagegen stehen die Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes, das auf eine Resozialisierung von Personen abzielt, die u. U. noch nie im Schoß der Gesellschaft verankert waren. Und das Ganze soll bewerkstelligt werden mit minimaler und ständig geringer werdender finanzieller und personeller Ausstattung.

Dass es nicht tagtäglich zu Entweichungen, Revolten, Suiziden oder anderen voll-

zuglichen Katastrophen kommt, ist einigen eher unscheinbaren und schleichenden Entwicklungen zu verdanken. Dazu einige Beispiele:

Zweifelsohne ist die Ausbildung und Qualifikation der Vollzugsbeamten deutlich besser als noch vor 20 Jahren. Die allgemeine Arbeitslosigkeit und die Aussicht auf lebenslange Verbeamtung schwemmt zudem Mitarbeiter in den Vollzug, von denen man früher nur geträumt hätte. Umfangreiche Test-, Ausbildungs-, und Prüfungsverfahren lassen manch älteren Kollegen noch wehmütig an die Zeit zurückdenken, als man Mitarbeiter aufgrund von freundlichen Empfehlungen eines im Vollzug bereits tätigen Familienangehörigen rekrutierte.

Ohne Medienkonsum gäbe es mehr Aufbegehren der Insassen

Der Einzug von elektronischen Geräten aller Art in den Vollzug, insbesondere des TV-Geräts, bewirken Initiativlosigkeit, Kreativitätsverlust und ein gewisses Maß an Verdummung, die, so sarkastisch es sich anhören mag, den Umgang mit den Gefangenen erleichtern. Im Übrigen entspricht diese Art der rezeptiven Freizeitgestaltung

dem, was der Großteil der Gefangenen – und nicht nur diese – bereits in Freiheit erfahren hat.

Die Arbeit der Gefangenen, die z. T. nicht unerhebliche und mehrfach angehobene Entlohnung und die damit verbundenen Konsummöglichkeiten tragen ebenfalls zum Gelingen des Vollzuges bei. Nicht unbedingt so, wie es sich der Gesetzgeber vorstellt, denn die Gefangenen werden an eine Art von Arbeit gewöhnt, die extrem praxisfremd ist, aber es reicht, um Ruhe und allgemeine Zufriedenheit zu bewirken.

Auch die profanen Dinge des Lebens sind besser geworden. Essen und Trinken, die freie medizinische Versorgung und ein gewisses Maß an kostenlosen Freizeit- und Sportangeboten versetzen manch Inhaftierten – vorzugsweise aus den osteuropäischen Gefilden – in Staunen.

Natürlich trifft dies nicht auf jede Vollzugsanstalt zu, natürlich kann man die Gefangenen nicht alle in einen Topf werfen, natürlich gibt es auch Ausnahmen und gegenläufige Entwicklungen. Aber unter dem Strich bleibt das, was bereits genannt wurde. Die Vollzugsanstalten sind ein Spiegelbild der Gesellschaft, die Essenz aus deren Bedürfnisse, Hoffnungen, Unzulänglichkeiten und Abgründen – nur ein bisschen komprimierter.

**Burkhard Recnik,
Abteilungsleiter JVA Duisburg-Hamborn**

Wer u. U. vom Einkommen der Häftlinge profitiert

Der Beitrag des Strafvollzuges zur Völkerverständigung

Der Hauptdarsteller unserer Geschichte heißt Aziz. Aziz aus der Türkei. Es hätte auch Thomasz aus Polen, Wladi aus Lettland, Reza aus Litauen oder Bosco aus Slowenien sein können. Aber ich habe mich für Aziz entschieden, weil er wirklich so hieß.

Aziz ist ein guter Gefangener. Seit ungefähr 20 Jahren reist er regelmäßig illegal nach Deutschland ein und wird ebenso regelmäßig bei – meist kleineren Delikten – geschnappt und wieder ausgewiesen. Er beherrscht die deutsche Sprache perfekt, ist freundlich und zugänglich und hat sich im Laufe der Jahre gute handwerkliche Fähigkeiten angeeignet. Nicht zuletzt im Rahmen von Ausbildungs- und Fördermaßnahmen, die die Justiz ihm ermöglicht hat. Er wird gerne als Vorarbeiter im anstaltseigenen

Werkbetrieb eingesetzt und genießt nicht nur den Verdienst von 400,- € im Monat sondern auch das Wohlwollen aller Bediensteten und den Respekt der deutschen und türkischen Gefangenen.

Allerdings ist es in der nächsten Woche mal wieder so weit. Aziz wird abgeschoben. Diesmal direkt aus der Untersuchungshaftanstalt heraus. Ein Jahr U-Haft abgesessen – auf dem Termin zwei Jahre bekommen – in Revision gegangen – Revision verworfen – dann noch auf alle Papiere gewartet, da waren sowieso nur noch drei Monate abzusitzen. Auslieferungsbeschluss fast zeitgleich eingetroffen. Die Ausländerbehörde hat einen Abschiebetermin festgelegt und gebeten, den Mann doch bis zur baldigen Abschiebung in der Untersuchungshaftanstalt zu belassen. Leider muss-

te der Termin zweimal verschoben werden, weil irgendwelche Papiere nicht da waren. Aziz' endgültiger Abreisetag fällt somit fast mit dem Haftende zusammen. Ist ja auch nicht schlimm, weil – wie schon gesagt – Aziz eine Perle des Vollzuges ist und inzwischen fast alle maroden Heizungsrohre der Anstalt praktisch im Alleingang repariert oder ausgetauscht hat.

Im Laufe seiner Haftzeit hat Aziz fleißig gearbeitet und fast 2000,- € gespart,

1200,-€ davon allerdings zwangsweise in Form des sogenannten Überbrückungsgeldes, das der Gesetzgeber für die leichtere Rückkehr in die Gesellschaft vorgesehen hat. Dass eine Rückkehr in den Schoß der BRD gar nicht stattfinden wird, hat man dabei dezent übersehen. Hinzu kommt, dass nach dem Strafvollzugsgesetz jeder Gefangene, der zwei Monate gearbeitet hat, sich einen zusätzlichen Urlaubstag erwirbt, der üblicherweise am Ende der Haftzeit ge-

nommen wird und den Aufenthalt in staatlicher Obhut verkürzen soll. Aziz kann aber keinen Urlaub nehmen und schon gar nicht früher abreisen, weil ja sein Ziel die Türkei ist und das Ab- und Einreisedatum festgelegt ist. Also bekommt er die Urlaubstage „monetär vergütet“, was seinen Kontostand um noch mal 600,- € aufstockt. Das Geld bekommt Aziz beim Verlassen der Anstalt ausgezahlt und muss davon lediglich das Ticket in die Türkei bezahlen, was aber die

verbleibende Summe nur unwesentlich schmälert. Sei es ihm gegönnt. Von dem Geld kann man in der Türkei einen schönen Urlaub machen und den Zeitpunkt der nächsten illegalen Einreise möglicherweise etwas hinausschieben – denkt sich der Laie.

Aber Aziz will sein Geld gar nicht ausbezahlt bekommen sondern am liebsten alles irgendwelchen Freunden und Bekannten überweisen. Als ich ihm erkläre, dass dieses nicht möglich ist – das Geld ist ausschließlich für die Wiedereingliederung des Gefangenen vorgesehen – will er die Summe in meine vertrauensvollen Hände legen. Was aus nachvollziehbaren Gründen ebenfalls nicht in Frage kommt.

Wer sein Geld an Freunde überweisen will, ist nicht notwendig verrückt

Wer jetzt glaubt, Aziz sei verrückt, der irrt. Im Gegenteil. Aziz kennt das Geschäft und weiß, wenn er in der Türkei landet, wird sein Kommen bereits Tage vorher angekündigt und die dortigen Zollbeamten bereiten alles für eine große Party vor. Großzügiger und nicht ganz freiwilliger Sponsor ist er selber, denn bis auf die Kleidung, die er trägt, wird ihm alles abgenommen. Natürlich ohne Quittung, Beleg oder auch nur geringste Aussicht auf Rückgabe seines Eigentums, was wiederum seinen Aufenthalt in türkischen Gefilden erheblich verkürzt.

Um diese Geschichte auf einen kurzen Nenner zu bringen: Wohl einige hundert Male im Jahr finanziert der Deutsche Steuerzahler auf diesem Weg korrupte Staatsdiener in der Türkei, in Polen, in Russland, Estland, Lettland und auf dem kompletten Balkan. Mal ehrlich, hätten Sie's gewusst?

**Burkhard Recnik, Abteilungsleiter JVA
Duisburg-Hamborn**

Zähne zu verkaufen

Erstaunliche Versorgung in der Haft

Benno ist ein liebenswerter Tippler. Seit Jahren gehört er zum festen Inventar der Vollzugsanstalt und wenn er nach der Verhaftung einigermaßen ausgenüchtert und trocken ist, kann man ihn gut als Hausarbeiter oder Koch einsetzen. Dann tut es ihm meist sogar leid, dass er Passanten bedroht und geschlagen hat, in Wohnungen eingebrochen ist oder illegalen Eigentumswechsel vorgenommen hat.

Benno und die für ihn zuständigen Richter sind inzwischen in die Jahre gekommen und nicht gerade wild darauf, ihn vor dem Richtertisch zu sehen. Also verbringt er einen großen Teil seiner Haftzeit in Untersuchungshaft, wobei das fortschreitende Alter und der unsolide Lebenswandel Spuren hinterlassen haben. Bei Benno meine ich natürlich. Dort insbesondere im Zahnbereich.

Angesichts der freien Heilfürsorge für Gefangene hat Benno kein Problem, ein Gebiss zu bekommen, denn die vollzuglichen Schnitzel, Würstchen und Hähnchen wollen ja gekaut werden. Die Rundumrenovierung der Kauwerkzeuge macht Benno und den an die Anstalt vertraglich gebundenen Zahnarzt glücklich und erleichtert das Land um knapp 4500,- €. Zuzahlen muss Benno nichts – wovon auch, und die medizinische Notwendigkeit könnte sogar ein Blinder bescheinigen.

Benno hat Glück und wird nach neun Monaten auf seinem Termin auf Bewährung entlassen. Wird allerdings zwei Tage später erwartungsgemäß wieder verhaftet, weil er den Zeitungsstand am nahegelegenen Bahnhof mit der Toilette verwechselt hat. Ein wenig verzeihlicher Irrtum, wobei noch weniger verzeihlich das Fehlen des gerade angeschafften Gebisses ist. Für Letzteres hat Benno jedoch eine einleuchtende Erklärung.

Die lange Trockenphase in der JVA habe ihn sehr sensibel für die Auswirkungen des Alkohols werden lassen und schon nach einer Flasche Hochprozentigem zu Übelkeit und dauerhaftem Erbrechen geführt.

Trockenphasen schwächen die Konstitution

Bei dieser Aktion habe sich das Gebiss gelöst und sei mit der Kotze im Gully verschwunden. Da ja im Grunde die Justiz die Hauptschuld an diesem Dilemma trägt –

warum musste sie Benno auch abstinenter halten – ist der Vollzug verpflichtet, sich um neue Zähne zu bemühen. Die äußeren Bedingungen sind die gleichen geblieben: Untersuchungshaft, kein Geld, medizinisch notwendig, freie Heilfürsorge, Hähnchen und Schnitzel. Der einzige Vorteil ist, dass der Zahnarzt die Abdrücke von Bennos altem Gebiss noch nicht entsorgt hat und sich somit die Kosten für die neuen Zähne um ca. 1000,- € verringern. Dem Gefangenen soll's aber egal sein, zahlt ja eh nichts dazu.

Man traut es sich kaum niederzuschreiben, aber Benno geht nach einem Jahr wieder auf Bewährung nach Hause, d.h. zum Bahnhof, sagt dem Besitzer des dortigen und schon aktenkundigen Zeitungsstandes mal ordentlich seine Meinung und ist am nächsten Tag wieder da – selbstredend ohne Gebiss. Diesmal hat er aber zumindest den Wert dieses Artikels erkannt und ihn an einen Kumpel verkauft – für 10,- €, die umgehend in Appelkorn investiert wurden.

Wenn Sie jetzt glauben, dass die oben beschriebene Geschichte sich nochmal wiederholt, liegen Sie gaaanz falsch. Benno wird stattdessen in eine benachbarte JVA verlegt. Die sind dann zuständig für Bennos Zähne, wobei allerdings nicht nur der Sponsor, also der Steuerzahler, sondern auch der Zahnarzt dieselben geblieben sind.

**Burkhard Recnik, Abteilungsleiter JVA
Duisburg-Hamborn**

50 Jahre Europa-Union



Wir sind Europa!

Aus der Arbeit des Vorstandes

Vorbereitung der LVV

Für die Landesvertreterversammlung am 10. Mai 2007 in Bad Lippspringe wurde in der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 26. März 2007 in Hamm die nachfolgende Tagesordnung festgesetzt:

- 1) Absprachen in Strafverfahren – interne Diskussion/Beschlussfassung
- 2) Bericht des Geschäftsführenden Vorstandes
- 3) Kassenbericht
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2007
- 7) Haushalt 2008
- 8) Bericht über die Sitzung der Assessorvertreter/innen der Bezirksgruppen am 9. Mai 2007
- 9) Staatsanwaltsfragen
- 10) Umbenennung des Verbandes
- 11) Bericht zu „Richter und Staatsanwalt in NRW“ (RiStA)
- 12) Aktion3000
- 11) Verschiedenes.

Zur Erinnerung: Die Versammlung tagt verbandsöffentlich. Jedes Mitglied ist berechtigt, das Wort zu ergreifen. Daher sind alle Mitglieder des Verbandes eingeladen, an den Beratungen der Versammlung teilzunehmen, um auf diese Weise zur Meinungsbildung zu den aktuellen Fragen der Justizpolitik beizutragen und die Anliegen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unseres Landes vorzubringen.

Treffen mit der Justizministerin

Am 26. Februar 2007 fand das jährliche Treffen des Geschäftsführenden Vorstandes mit der Justizministerin und Mitarbeitern

ihres Hauses statt. Zentral wurden die Themen Besoldung und übermäßige Arbeitsbelastung diskutiert. Dabei wurde die Forderung auf Übernahme der Tarifergebnisse erhoben und verlangt, die Justiz mit dem nach PebbSy notwendigen Personal auszustatten.

Zuvor wurde zur Vorbereitung dieses Treffens eine Vorstandssitzung im Ministerium durchgeführt. Am 22. Februar 2007 traf zudem der Gesamtvorstand in Düsseldorf zusammen, um als Konsequenz auf die Richterrätewahlen über eine Neuausrichtung des Landesverbandes zu diskutieren.

Aktion3000

Am 31. März 2007 endete die Werbeaktion3000 zur Aufforderung zum Beitritt zum Richterbund. Über hundert Kolleg-inn-En fanden den Weg zum Verband und nehmen an der Verlosung einer Ballonfahrt über NRW teil.

Die Aktion3000 soll auf Grund ihres Erfolges neu aufgelegt werden. Der Landesverband wird hierzu weitere Seminare anbieten und zum Jahr 2008 erstmalig einen DRB-Jahreskalender herausgeben.

Treffen mit der SPD

Am 7. März 2007 diskutierten Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes unter Leitung von Jens Gnisa mit vier Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion. Es wurden die derzeitigen rechtspolitischen Themen im Land einschließlich der Strafvollzugssituation besprochen. Der DRB führt regelmäßig Gespräche mit allen Parlamentsparteien, um für die Belange der Justiz im politischen Raum mehr Gehör zu finden.

Gegen Zusammenlegung von Gerichten

Am 29. Januar 2007 hat der Richterbund zu der ministeriellen Überlegung Stellung genommen, im Land NW in den Großstädten die einzelnen Amtsgerichte zusammenzulegen und die FGe Düsseldorf und Köln zu fusionieren. Der Richterbund sieht keine Kostenersparnis, die der Anlass zu der Untersuchung ist, wohl aber z. T. auch rechtliche Hindernisse wie z. B. die Zusage der Landesregierung, im Rahmen der damaligen kommunalen Neuordnung das AG MG-Rheydt zu erhalten (öffentlich-rechtlicher Vertrag von 1975). Die umfangreiche Stellungnahme zu jedem betroffenen Amtsgericht ist unter www.drb-nrw.de auf der Richterbands-Webseite nachlesbar. ■

Absprachen in Strafverfahren

Ablasshandel oder effektives Mittel des Rechtsstaats?

Begrüßung:

Richter am OLG Jens Gnisa
Vorsitzender des Deutschen Richterbundes NRW

Grußworte:

Vorsitzender des Deutschen Richterbundes
Roswitha Müller-Piepenkötter
Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat:

Prof. Dr. Karsten Altenhain (Univ. Düsseldorf)

Podiumsdiskussion:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Egon Müller
Generalstaatsanwalt Erhard Rex
Vorsitzender Richter am LG Johannes Nüsse
Rechtsanwältin Christiane Krause-Schumann

Moderation:

Vorsitzende Richterin am LG Brigitte Kamphausen

LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG

des Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Donnerstag, 10. Mai 2007, 10.00 Uhr
Park Hotel Bad Lippspringe,
Peter-Hartmann-Allee 4, 33175 Bad Lippspringe

Presserklärung*

„Deal“ im Strafverfahren zeigt Notwendigkeit ausreichender Personalausstattung

Klagen über intransparente Urteilsabsprachen und Besorgnisse um ungerechtfertigte Begünstigung prominenter Täter bestätigen die seit langem erhobene Forderung des Deutschen Richterbundes nach einer ausreichenden Personalausstattung der Justiz.

Es ist rechtsstaatlich bedenklich, wenn Strafverfahren oft nur nach Verständigung zwischen den Verfahrensbeteiligten, dem sog. Deal, in angemessener Zeit durchgeführt werden können. Der Deutsche Richterbund fordert, die Justiz so mit Personal auszustatten, dass sie ihrem gesetzlichen Strafverfolgungsauftrag gerecht werden kann, ohne sich auf Verhandlungen mit dem Beschuldigten einlassen zu müssen. Wolfgang Arenhövel, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes: „Der „Deal“ darf nicht zum Prinzip des Strafprozesses in Deutschland werden“.

*des DRB (Berlin) vom 25. Januar 2007

Absender + Unterschrift drauf – und dann absenden!

Diesem RiStA-Heft liegt die Presseerklärung des Deutschen Richterbundes NRW vom 12. 3. 2007 wegen der Diätenerhöhung um 1,4% (Euro 133,-) für die Landtagsabgeordneten bei mit der Aufforderung an alle Richter und Staatsanwälte die anhängende Postkarte an Ministerpräsident Rüttgers zu versenden.

Briefmarke nicht vergessen – keine Dienstpost!

Ein alter Verband in neuem Gewand – braucht der Richterbund in NRW einen neuen Namen?

„Die Staatsanwälte kommen immer zu kurz“ – ein Einwand, der gelegentlich in Staatsanwaltskreisen kursiert. Der Name „Deutscher Richterbund“ wird dabei häufig als Beleg für eine Benachteiligung der Staatsanwälte gebracht. Wir haben uns deshalb schon vor Jahren den sperrigen und politisch heute wohl zu korrekten Untertitel: „Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte“ gegeben, der sich nie richtig durchgesetzt hat und deshalb heute überholt ist. Der Gesamtvorstand hat nun in seiner Sitzung vom 22. Februar 2007 beschlossen, den Namen zu diskutieren und nach Möglichkeit das Berufsbild des Staatsanwaltes ebenfalls an prominenter Stelle im Kürzel des Verbandes

und im Logo aufzunehmen. Der Untertitel soll dann gestrichen werden. Statt sich auseinander dividieren zu lassen, zeigt der Verband seine Innovationsfähigkeit. StA Jochen Hartmann aus Duisburg hat schon in der Gesamtvorstandssitzung einen Vorschlag hierzu unterbreitet: „DRSB – Deutscher Richter- und Staatsanwaltsbund“.

Die Sache hat Charme – doch der Abschied von einem bekannten Namen will gut überlegt sein. Können wir einen neuen Namen in der Öffentlichkeit – wie ver.di – schnell bekannt machen und können wir danach die Staatsanwälte besser erreichen? Wir möchten schon im Vorfeld der Landesvertreterversammlung im Mai in Bad Lipp-

springe die Debatte unter den Mitgliedern eröffnen. Denn diesen gehört der Name, nicht dem Vorstand. Schreiben Sie uns deshalb Ihre Meinung – wir veröffentlichen sie gern.

Die Diskussion über das „Ob“ soll im Mai auf der Landesvertreterversammlung in Bad Lippspringe abgeschlossen werden. Für den Fall, dass die LVV der einmütig positiven Vorgabe des Gesamtvorstands folgt, soll anschließend ein Ideenwettbewerb ins Leben gerufen und ggf. der Name auf einer außerordentlichen LVV im Herbst festgelegt werden. Denn die Zeit drängt: Schon zu den Personalratswahlen der Staatsanwälte 2008 könnten das neue Logo und die neue Bezeichnung Verwendung finden.

Also: Machen Sie mit und schicken Sie uns Ihre Meinung.

Richter und Staatsanwälte – ein tolles Team – Hand in Hand für unser Land.

Neuer Landesgeschäftsführer des DRB

Seit dem 1. Februar 2007 ist RAG Christian Friehoff, Bielefeld, neuer Geschäftsführer des Landesverbandes NW des deutschen Richterbundes.



Er entlastet somit den Vorsitzenden Jens Gnisa, der dieses Amt in den beiden letzten Jahren in Personalunion zeitgleich ausgeübt hatte.

Christian Friehoff ist 42 Jahre alt, verheiratet und Vater einer Tochter.

Er ist seit 1993 im richterlichen Dienst und leitet seit 2002 die Bezirksgruppe Bielefeld. Seit 2003 ist er Mitglied des BRR Hamm und seit 2007 sein stellvertretender Vorsitzender.

Ergebnisse und Konsequenzen aus der Fragebogenaktion des DRB

Ihre Meinung ist uns wichtig

Wer im Sinn der Richter und Staatsanwälte handeln möchte, muss auch über deren Meinung orientiert sein. Nach diesem Motto hat der DRB mithilfe einer Fragebogenaktion alle Richter und Staatsanwälte – unabhängig von einer Mitgliedschaft – über ihre Meinung zur Justiz und zur Leistung des DRB befragt. Das Ergebnis möchten wir nicht für uns behalten; es hat manche Überraschung gebracht. Vor allem ist es uns wichtig, in Zukunft noch näher an den Problemen vor Ort arbeiten zu können. Wir werden es deshalb nicht bei der bloßen Befragung belassen, sondern nachfolgend auch schon einige Konsequenzen darstellen.

I. Teilnahme

Insgesamt haben sich über 300 Richter und Staatsanwälte des Landes an der Aktion beteiligt. Da die Ergebnisse aber schon bis zur Gesamtvorstandssitzung am 22. Februar

2007 in Düsseldorf vorliegen sollten, sind zunächst nur die bis Ende Januar eingegangenen 278 Fragebögen ausgewertet worden. Die weiteren Bögen werden noch Gegenstand einer Nacherhebung und gehen damit nicht verloren.

Nach Berufsgruppen gegliedert sieht die Teilnahme wie folgt aus:

LG:	92 = 8,32 % der Landrichter des Landes
AG:	120 = 6,59 % der Amtsrichter des Landes
OLG:	25 = 5,80 % der Richter an den OLGs des Landes
StA:	41 = 4,05 % der Staatsanwälte des Landes
Gesamt:	278

II) Gesamtnote

1) Diese verteilt für die Arbeit des DRB – aufgeteilt nach Bund/Land/Bezirk – folgende Noten:

	1	2	3	4	5	6	Schnitt
Bund	1	55	109	51	21	7	3,23
Land	30	124	58	24	14	0	2,47
Bezirk	33	103	81	22	11	2	2,53

Land und Bezirk erreichen also eine ordentliche Gesamtnote. Demgegenüber weist der Bundesverband eine eher unterdurchschnittliche Gesamtnote auf. In den Begründungen wurde angegeben, dass der Bundesverband zu wenig wahrnehmbar sei; er müsse deutlich mehr Präsenz zeigen.

2) Aufschlussreich ist auch eine weitere Unterteilung der Note für den Landesverband nach Berufs- und Altersgruppen:

Dienst/Altersgruppe	Abgegebene Bögen	Note
RiLG 30–40	42	2,0
RiLG 41–50	24	2,8
RiLG 51–60	20	2,6
RiAG 30–40	36	2,7
RiAG 41–50	37	2,6
RiAG 51–60	31	2,6
RiOLG	25	2,6
StA 30–40	17	2,4
StA über 41	24	2,0
Sonstige	22	

3) Diese Zahlen lassen – trotz der immer zu beachtenden recht geringen Teilnahme an der Aktion – erste Interpretationsversuche zu.

● Erkennbar ist zunächst, dass sich nur relativ wenige Staatsanwälte an der Umfrage beteiligt haben. Dies war von uns befürchtet worden, weil auch der Organisationsgrad bei den Staatsanwaltschaften deutlich unterdurchschnittlich ist. Der DRB erreicht also relativ wenige Staatsanwälte. Diejenigen, die bei uns Mitglied sind oder uns unterstützen, sind jedoch offensichtlich mit dem DRB zufrieden. Es bestehen also of-

fensichtlich hohe Hürden für die Staatsanwälte zum Beitritt, da der Verband von ihnen zu weit weg zu sein scheint. Oder anders ausgedrückt: Es müssen hohe Zufriedenheitswerte erreicht werden, um dem DRB beizutreten oder sich für ihn zu engagieren. Als erste Konsequenz hieraus wird der DRB schon auf der Landesvertreterversammlung in Bad Lippspringe offen diskutieren, ob der Name Deutscher Richterbund zu „richterlastig“ ist. Bei allen Veranstaltungen sollten Staatsanwaltsthemen angemessen berücksichtigt werden. Zudem soll die Staatsanwaltskommission deutlich aufgewertet werden.

● Entgegen den Erwartungen aus den Richterwahlen gibt es keinen signifikanten Unterschied in der Gesamtbeurteilung der Leistung des Landesverbandes durch die Amts- und Landrichter. Das Ergebnis beruht also offensichtlich nicht auf einer allgemeinen und grundlegenden Unzufriedenheit der Amtsrichter mit dem DRB. Vielmehr scheint sich hier Unmut über die momentane Situation Luft verschafft zu haben. Die ungelösten Einzelprobleme sind drückender als beim LG.

● Erfreulich und auffällig ist die Zustimmung der jungen Kolleg-inn-en bei den Landgerichten. Hier ist nicht nur die Note am besten, sondern auch der Grad der Beteiligung an der Umfrage. Es scheint sich die Arbeit des DRB (Assessorenseminar, Eildiensttagung pp.) auszuzahlen. Bei den Amtsgerichten setzt sich dieser Zustimmungswert allerdings nicht fort.

Fortsetzung auf Seite 14

III) Die wichtigsten Themen in der Einzelbeurteilung

1) Folgende Themen wurden als besonders wichtig beurteilt:

a) Besoldung/Versorgung/Beihilfe	207 = 74,5 %
b) Arbeitsbelastung	198 = 71,2 %
c) Personelle Ausstattung	152 = 54,7 %
d) Sachliche Ausstattung	80 = 28,8 %
e) Software	39 = 14,0 %
f) Beteiligung an Gesetzgebung	41 = 14,7 %
g) Mitbestimmung	30 = 10,8 %
h) Kommunikation mit Mitgliedern	16 = 5,8 %
i) Vorteile für Mitglieder	6 = 2,2 %

Die Reihenfolge entspricht damit fast genau den Erwartungen des Verbandes. Die Konzentration auf die Bereiche Besoldung/Versorgung/Beihilfe und Arbeitsbelastung ist auffällig. Diese Probleme werden einhellig und durch alle Berufsgruppen hindurch als besonders drängend beschrieben.

2) Eine Untergliederung in die unter II) 2) benannten Berufsgruppen ergab folgendes Bild (Anteil derjenigen, die das Thema als wichtig genannt haben im Verhältnis zur gesamten Gruppe, der sie angehören):

	RiLG zwischen 30 und 40	RiLG 41-50	RiLG 51-60	RiAG 30-40	RiAG 41-50	RiAG 51-60	ROLG	StA 30-40	StA Ü 41
Besoldung	83 %	79%	80%	81%	70%	52%	81%	88%	72%
Belastung	67%	71%	75%	67%	78%	68%	76%	89%	78%
Personelle A	67%	67%	80%	56%	33%	42%	50%	76%	51%
Sachliche A	45%	29%	25%	31%	22%	16%	40%	35%	28%
Software	>10%	13%	>10%	28%	19%	19%	25%	>10%	11%
Gesetzgebung	>10%	21%	30%	14%	>10%	16%	33%	>10%	23%
Mitbestimmung	>10%	29%	15%	>10%	>10%	>10%	33%	18%	16%
Kommunikation	>10%	>10%	>10%	>10%	>10%	>10%	33%	>10%	>10%
Vorteile	>10%	>10%	>10%	>10%	>10%	>10%	>10%	>10%	>10%

Dies lässt folgende Interpretationen zu:

a) Jüngere Jahrgänge sind noch stärker am Thema Besoldung interessiert als ältere. Wie sehr das Thema Besoldung im Vordergrund steht, wird auch aus der Befragung zur Höhe der Besoldung sichtbar. Hier haben immerhin 266 Kollegen ihre Meinung mit folgendem Ergebnis abgegeben:

angemessen	7	2,6 %
noch angemessen	37	13,9 %
zu gering	146	54,9 %
deutlich zu gering	76	28,6 %

In der Altersstufung fiel dabei auf, dass der Anteil der jungen Kolleg-inn-en, die die Besoldung als deutlich zu gering empfinden, höher ist. Die Staffelung der Besoldung nach den Altersstufen lässt dieses Ergebnis in den höheren Jahrgängen abschmelzen, ohne dass dies zu einer grundlegenden Zustimmung zu der Besoldung führen würde. Oft ist auch angegeben worden, dass die zusätzlichen Belastungen (Kostendämpfungspauschale, Ausbleiben einer Besoldungserhöhung pp.) die Besoldung in den letzten Jahren unter das Niveau der Angemessenheit haben fallen lassen; zudem wird ein Bezug zwischen der hohen Arbeitsbelastung und der Besoldung hergestellt. Die Besoldung wird jedenfalls bei der gegenwärtigen Belastung als unangemessen empfunden.

b) Überall sind die Werte für die Belastung ausgesprochen hoch. Bei den Richtern wird die Belastung in den jüngeren Jahrgängen demgegenüber etwas zurückgestellt. Offensichtlich fühlen sich die jüngeren Kolleg-inn-en der hohen Belastung noch eher gewachsen. Eine Ausnahme stellen die älteren Jahrgänge bei den Amtsgerichten dar, die ihre Belastung ähnlich empfinden wie die Jüngeren. Bei den Staatsanwälten fühlen sich die Jungen besonders belastet. Hier wird der absolute Spitzenwert erreicht.

c) Die Bedeutung der sachlichen Ausstattung geht mit fortschreitendem Alter zurück. Hier kann nur spekuliert werden. Haben die älteren Kollegen eine bessere Ausstattung als die Jüngeren (Handbibliothek, Zimmer) oder gibt es andere Gründe?

d) Die Software wird in erster Linie bei den Amtsgerichten hoch bewertet. Dies ist ein erster Hinweis auf Judica/TSJ. Andere Themen sind demgegenüber für die absolute Mehrzahl der Richter und Staatsanwälte eher unbedeutend.

IV) Beurteilung der bisherigen Arbeit des DRB im Einzelnen

1) Kommunikation mit Mitgliedern

1	2	3	4	5	6	Schnitt
37	120	56	18	6	0	2,29

Dieses Ergebnis ist ausgesprochen gut und sicher auf die Schnellbriefe und die verlässlichen Informationen über RiStA zurückzuführen. Gleichwohl sind in der Organisation des Landesverbandes weitere Verbesserungen geplant (Neustrukturierung des Internetauftritts mit Chatroom pp.).

2) Vorteile für Mitglieder

1	2	3	4	5	6	Schnitt
9	47	86	38	9	4	3,02

Die Vorteile werden ausgesprochen schlecht bewertet, auch wenn sie als unbedeutend angesehen werden. Gleichwohl hat sich der Landesverband vorgenommen, hier nachzubessern. So werden wir etwa unsere Musterwidersprüche und Musterklagen nur noch auf geschlossenen Internetseiten einstellen, zum Jahr 2008 einen DRB-Jahreskalender herausgeben und verstärkt Seminare anbieten.

3) Besoldung/Versorgung/Beihilfe

Dienst	Note
LG 30-40	2,6
LG 41-50	2,6
LG 51-60	2,8
AG 30-40	3,1
AG 41-50	3,5
AG 51-60	2,8
OLG	3,1
StA 30-40	2,8
StA Ü 40	2,3
Schnitt	2,89

In der Tendenz ist wiederum eine größere Unzufriedenheit der Amtsrichter in den jüngeren Jahrgängen zu erkennen. Die älteren Amtsrichter bewerten demgegenüber die Arbeit des DRB etwas besser. Allerdings ist für sie das Thema Besoldung auch nicht besonders wichtig (52 %). Die jüngeren Amtsrichter sind demgegenüber – trotz gleicher Besoldung – unzufriedener als die Landrichter. Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich bei den mittleren Jahrgängen. Steht dies damit im Zusammenhang, dass sie für sich ei-

ne schlechtere Zukunftsperspektive im Bereich Besoldung sehen als ihre Kollegen von den Landgerichten? Dies wird zu diskutieren sein. Auch bei den Staatsanwälten sind die jüngeren Jahrgänge eher unzufrieden als die älteren.

Jedenfalls muss der DRB auch eine Debatte über die Struktur der Besoldung beginnen, nicht nur über die absolute Höhe.

4) Arbeitsbelastung

Dienst	Note
LG 30–40	2,6
LG 41–50	2,9
LG 51–60	3,1
AG 30–40	3,2
AG 41–50	3,0
AG 51–60	3,2
OLG	2,8
StA 30–40	2,7
StA Ü 40	2,4
Schnitt	2,9

Bei der Arbeitsbelastung besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Wichtigkeit des Themas und der Beurteilung der Arbeit des Landesverbandes. Je mehr die Belastung als drückend empfunden wird, umso schlechter die Note für den Landesverband. Es wird also zwischen dem objektiven Befund der Überlastung und der Arbeit des Landesverbandes nicht unterschieden. Deutlich wird auch hier eine größere Unzufriedenheit bei den Amtsrichtern.

5) Sachliche Ausstattung

Dienst	Note
LG 30–40	2,8
LG 41–50	3,0
LG 51–60	2,9
AG 30–40	3,3
AG 41–50	3,3
AG 51–60	3,2
OLG	3,3
StA 30–40	3,0
StA Ü 40	2,9
Schnitt	3,07

Die sachliche Ausstattung wird zwar einerseits nicht als besonders wichtig empfunden

(Schnitt: 28,8%). Gleichwohl erzielt der DRB hier schlechte Werte. In der Gesamtvorstandssitzung vom 22. Februar 2006 herrschte hierzu die Auffassung vor, dass sich die Ausstattung der Büros in den letzten Jahren zwar zum Teil spürbar verbessert habe (moderne Telefone, Computer, Internet, Datenbanken, deutlich bessere Büros pp.). Allerdings war immer noch eine große Unzufriedenheit auszumachen. Vor allem der Vergleich mit der Privatwirtschaft kann noch immer nicht herangezogen werden. Auf die Stimmung drückt auch, dass die Justizverwaltung oftmals nicht in der Lage ist, kleineren Unzulänglichkeiten abzuwehren. Der DRB hat sich deshalb vorgenommen, die Vorschriften zur Ausstattung der Büros kritisch zu hinterfragen.

6) Software

Dienst	Note
LG 30–40	2,9
LG 41–50	3,0
LG 51–60	2,8
AG 30–40	3,6
AG 41–50	3,4
AG 5–60	3,7
OLG	2,9
StA 30–40	2,9
StA über 40	2,9
Schnitt	3,36

Der DRB erzielt im Bereich der Software einen Durchschnittswert. Drastisch fällt allerdings das Ergebnis bei den Amtsgerichten aus. Dies ist offensichtlich durch Judica/TSJ bedingt, was sich auch in den individuellen Antworten bemerkbar machte. Es wird allgemein bemängelt, dass die Software nicht ausreichend funktioniere und vor allem Geschäftstätigkeit in den richterlichen Bereich abgeschoben werde. Mit der Messung dieser Mehrarbeit durch die Judica-Nacherhebung im Jahr 2008 wird diesem Problem nicht abgeholfen. Denn es besteht die Gefahr, dass dann einfach die Mangelquote erhöht wird. Der DRB wird deshalb über seine Vertreter im Haupttrichterrat fordern, dass auch ein angemessener Personalausgleich stattfindet und zumindest ein Teil der im Servicebereich frei werdenden Mittel hier reinvestiert wird.

Die weiteren Themen sollen im Hinblick auf das verhältnismäßig geringe Interesse der Kolleg-inn-en hier zunächst nicht weiter beleuchtet werden.

V) Beurteilung des Protesttages und weitere Protestmaßnahmen

1) Protesttag vom 4. März 2006

Der Protesttag erhält mit einer Note von 2,4 eine sehr gute Durchschnittsnote. Er hat im Wesentlichen überzeugt. Dies hat offensichtlich die Bereitschaft wachsen lassen, beim nächsten Mal selbst mitzumachen:

Teilnahme am 4.3.: Zukünftige Teilnahme:

Ja: 30 **Ja: 191**
 Nein: 243 **Nein: 56**
 Weiß nicht: 29

2) Protestmaßnahmen

Hohen Zustimmungswert erfahren darum auch teilweise die diskutierten Maßnahmen. Es ergibt sich folgende Reihenfolge:

- a) Postkartenaktion: 214
- b) Unterschriftenaktion: 207
- c) Petition: 167 (hier auch Kritik: ich arbeite für mein Geld und bettele nicht)
- d) Demonstration: 138 (wenn außerhalb der Arbeitszeit)
- f) Infostand/Flugblatt: 106
- g) Einstellung der freiwilligen Mehrarbeit: 97 (wird teilweise auch entschieden abgelehnt)

VI) Konsequenzen für den DRB

Über die bereits oben beschriebenen Konsequenzen hinaus wird der DRB die Themen Besoldung/Versorgung/Beihilfe sowie Belastung ganz nach vorn schieben. Hier liegt der absolute Schwerpunkt der Wünsche der Kolleg-inn-en. Diese erwarten auch ein offensiveres Auftreten und eine „härtere Gangart“. Nicht alles, was wünschenswert ist, kann der DRB in seinen gegenwärtigen Strukturen leisten. Deshalb haben wir eine Strukturdebatte begonnen. Ziel muss es vor allem sein, die Tätigkeiten der Bezirksgruppen zu aktivieren und mehr an der Basis zu arbeiten. Die Haltung vieler Kolleg-inn-en ist heute noch verbandspolitisch eher passiv. Selbst viele Mitglieder engagieren sich nur wenig und warten eher ab, was der Vorstand macht. **Allen muss aber in Zukunft deutlich werden, dass sich nur dann etwas erreichen lässt, wenn wir zusammenstehen.** Der Vorstand braucht den Rückhalt der Basis und hierzu die Vermittlung der Bezirksgruppen, die ihre Arbeit z. T. deutlich verstärken müssen.

Der DRB muss darüber hinaus in strittigen Fragen ein klareres Profil zeigen. Selbstkritisch müssen wir anmerken, dass der Haupttrichterrat etwa bei Judica im Hinblick darauf, dass er hier jederzeit von den Personalräten überstimmt werden kann, Kompro-

misse eingegangen ist, die für die Basis nicht mehr durchschaubar sind.

Nachdem wir uns der Kritik der Kolleginn-en gestellt haben, möchten wir aber nun auch ein Anliegen in die umgekehrte Richtung loswerden. Es ist noch einmal deutlich geworden, dass die Be-

reitschaft, sich überhaupt mit verbands- bzw. justizpolitischen Fragen zu befassen, viel zu gering ausgeprägt ist. Dabei wäre es grundverkehrt, dieses Problem nur auf den Frust durch geringe Besoldung und die hohe Belastung zurückzuführen. Es gibt ein Maß an Passivität bei den Richtern und Staatsanwälten, das die Arbeit des DRB

stark belastet. Wir wünschen uns deshalb, dass die Richterrätewahlen und die präsentierten Umfrageergebnisse nicht nur die im Richterbund Verantwortlichen aufrütteln, sondern sich nun auch die Kolleginnen und Kollegen, die sich bisher in keiner Weise engagiert haben, zu einer Kehrtwende veranlassen.

Wer nicht kämpft, hat schon verloren

Demokratieproblem: Der DRB zieht Kritiker in den eigenen Reihen den Frustrierten außerhalb vor.

Bekanntlich arbeitet der DRB als Spitzenverband bei dem Gesetzgebungsverfahren zur **Regelung von Absprachen in Strafverfahren** mit. Die Regelung wird notwendig, weil die Absprachen schon wegen der Personalknappheit traurige Realität geworden ist. BGH und BVerfG haben dazu auch die Rahmenbedingungen genannt. Die Veröffentlichungen des DRB haben bei einigen Mitgliedern Unzufriedenheit ausgelöst, sogar vom Austritt ist die Rede.

Vorab ein Witz aus einem Grundkurs der Staatsphilosophie: Was ist das Hauptproblem mit der Demokratie? Dass sie weniger individuelle Zufriedenheit erzeugt als eine Diktatur!

Beispiel: Bei einer Demokratie haben 30% der Wähler das Interesse „A“, 25% das Interesse „B“; wegen notwendiger Kompromisse wird „C“ gemacht, was vorher gar keiner wollte. Die Unzufriedenheitsrate beträgt also 100%! Gegenprobe: Bei einer Diktatur beherrschen 10% der Bevölkerung die übrigen 90. Wird eine politische Lösung durchgesetzt, sind immerhin 10% mit dem Ergebnis zufrieden. Ergo macht Demokratie unglücklich ... q.e.d.!

DRB bedauert den Verlust kompetenter Mitglieder

So oder ähnlich müssen sich einige Mitglieder des DRB gefühlt haben, als sie aus Protest gegen die noch in Vorbereitung befindliche – im demokratischen Prozess noch zu findende – Linie des DRB zur verfahrensabkürzenden (oder erst ermöglichenden) Absprache im Strafverfahren (Neusprech: „Deal“) die Mitgliedschaft niedergelegt haben. Die Austritte tun weh; sie bedeuten nicht nur den Verlust von Fachkompetenz, sondern auch den von Menschen mit wehrhaftem Geist. Der DRB braucht aber gerade auch solche Mitglieder, die nicht alle Ent-

scheidungen der Verbandsspitze stumpf abnicken, sondern die sich energisch und auch unbequem mit Bedenken zu Wort melden.

Beim „Deal“ wird der DRB nicht die eigentliche Linie mit vollem Erfolg zu Ende bringen können: Aufstockung beim Personal der Kripo, bei der StA und bei den Gerichten, alles im zweistelligen Bereich, ohne Abzüge im sonstigen Dienst. Nein, dieses Ziel ist im politischen Diskurs nicht durchzusetzen. Keine maßgebliche Gruppierung mit Einfluss auf das politische Tagesgeschehen wird zusichern, dass dafür Geld und Personal zur Verfügung gestellt werde.

Wie setzt sich ein justizpolitischer Verband dann für die Interessen der Mitglieder ein? Er betreibt Schadensbegrenzung!

Damit keine Staatsanwältin, keine Richter und auch sonst keine Verfahrensbeteiligten, die mit der Ressourcenknappheit zu kämpfen haben und darum das Strafverfahren rationalisieren, indem sie verfahrensabkürzenden Maßnahmen zustimmen, wegen Rechtsbeugung pp. belangt werden, muss eine sichere Regelung her. Der BGH und das BVerfG haben Wege aufgezeigt, die eine Verfahrensabsprache unter Zurückstellung rechtsstaatlicher Bedenken NOCH rechtmäßig machen können. Die gesetzmäßige Absicherung ist vom DRB zu begleiten, damit Sachverstand einfließt. Und damit die Rechtsanwender geschützt werden, nicht nur die Straftäter, die Staatsanwälte und die leeren Haushaltskassen.

Seien wir ehrlich: Wir finden die geplante Regelung nicht begeisternd; keiner vergleicht sie mit einem Hauptgewinn im sportlichen Wettkampf um das beste Gesetz der Republik. Angemessen ist vielleicht der Vergleich mit einer Amputation, die noch mal gut gehen kann. Der Patient Recht wird das überleben.

Muss man aber dem DRB den Rücken kehren, weil der sich pragmatisch (nicht ir-

rational oder rechtswidrig, sondern unter Berücksichtigung der Grundsätze des BVerfG) einlässt? Kann der DRB nicht weiter auch Heimat der Kritiker sein, die grundsätzlich gegen die Aufweichung des Strafverfahrens sind, aber mitwirken, das Unausweichliche zu formen und mitzubestimmen?

Der DRB hat gewaltigen Respekt vor allen Strafkammern, denen es gelingt, auch ohne Absprachen alle Verfahren mit einem sachgerechten oder zumindest vertretbaren Ergebnis zu Ende zu bringen. Zugleich hat der Verband aber auch die Interessen derjenigen zu wahren, welche auf Grund der Überlastung nicht in der Lage sind, alle Verfahren so abzuwickeln, dass einerseits überhaupt verfahrensbeendende Entscheidungen dabei herauskommen, andererseits nicht die Justiz sich dem Vorwurf der zögerlichen Bearbeitung aussetzen muss. Solange die Politik nicht die auf die Vernichtung eines Strafverfahrens ausgerichteten Umtriebe der Verteidigung unterbinden möchte (warum eigentlich nicht?) und andererseits Verfassungsgericht und Obergerichte Häftlinge bei Verzögerungen, die in der Sphäre des Staates (also auch der Gerichte) liegen, aus der Haft entlassen (müssen!), bleibt häufig kein anderer Ausweg als ein regulierter Deal.

Nicht aufgeben! Kommt zurück und kämpft weiter, um nicht das eigentliche Anliegen zu verraten!

Der DRB würde sich wünschen, dass gerade die Träger fundierter Bedenken sich in die Arbeit des Verbandes einbringen, statt zu resignieren und damit das ungeliebte Ergebnis noch zu beschleunigen.

Zum Abschluss noch einmal zur Staatsphilosophie: Alle Nichtwähler sind stabile Unterstützer der dann gewählten Regierungen; alle, die austreten, befürworten die Politik, welche sie eigentlich kritisieren. Damit erhöhen sie natürlich die Zufriedenheit der kleinen, dann nicht mehr kritisierten oder fachlich begleiteten Herrscherkreise. Ist Demokratie nicht vielleicht doch eine bessere Chance? ■

Ein Anfang ist gemacht

Der DRB ist im Vergleich zum DBB mit knapp 1,3 Mio. Mitgliedern ein kleiner Verband. Umso wichtiger für uns, den Kontakt zwischen den beiden Verbänden zu pflegen und zu fördern. Zu diesem Zwecke traf sich der Landesvorsitzende des DBB-NRW, Ralf Eisenhöfer, mit dem Landesvorsitzenden des DRB-NRW, Jens Gnisa, in Düsseldorf. Begleitet wurde Gnisa von der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Brigitte Kamphausen und dem Duisburger Bezirksgruppenvorsitzenden Jochen Hartmann.

Schnell war man sich darin einig, dass die Besoldungs – und Versorgungslage der

Beamten und Richter in NRW das zentrale Thema der Auseinandersetzung mit der Landesregierung bleiben wird. Hierzu wurde eine enge Zusammenarbeit dem Grunde nach vereinbart. Als „unzureichend“ wurde die vorgesehene Einmalzahlung in Höhe von 350,- € angesehen. „Seit 2004 haben wir keine angemessene Gehaltserhöhung mehr bekommen. Das werden wir nicht mehr länger kampflos hinnehmen“, kündigte Jens Gnisa im Rahmen des Gesprächs an. Beide Verbände vereinbarten, sich künftig noch intensiver austauschen und absprechen zu wollen. Ein Anfang ist jedenfalls gemacht. ■



Hartmann, Eisenhöfer, Gnisa, Arens (dbb-Vorstandsmitglied), Kamphausen

DRB vor Ort

DRB-Duisburg fährt in die Grube

Im Rahmen der kleinen Veranstaltungsreihe „**Industriehistorischer Herbst**“ besichtigten 35 Mitglieder der **Bezirksgruppe Duisburg** mit ihren Angehörigen im November 2006 die ehemalige Kokerei der Zeche Zollverein in Essen. Bereits im vergangenen Jahr konnten sich die Mitglieder im Landschaftspark Nord/Duisburg ein eigenes Bild von der industriellen Geschichte des Ruhrgebiets ma-

chen. Die Zeche Zollverein, die zum Weltkulturerbe gehört, bot den Teilnehmern ein abwechslungsreiches Bild. Aus der Höhe hatte man einen wunderbaren Blick bis zum Tetraeder nach Bottrop. Abgerundet wird die Veranstaltungsreihe durch einen Besuch auf dem Schacht Voerde der Zeche Walsum im Januar 2007. Dort werden die Mitglieder der von StA Udo Nottebohm organisierten Veranstaltung den Untertagebetrieb in einem noch tätigen Bergwerk einmal „live“ erleben können. ■

Wir gratulieren zum Geburtstag: Mai/Juni 2007

Zum 60. Geburtstag

- 29. 5. Hartmut Jeschke
- 31. 5. Ulrich Voss
 - 1. 6. Karin Danch-Potthoff
 - 2. 6. Bernd Stratmann
- 16. 6. Gräfin Barbara von Salm-Hoogstraeten-Weebers
- 20. 6. Marlies Hampel
- 21. 6. Herbert Schruff
- 22. 6. Peter Idel
- 24. 6. Dr. Hansgeorg Hoch
- 24. 6. Thomas Mattonet
- 27. 6. Anno Bellinghausen

Zum 65. Geburtstag

- 6. 5. Angelika Aengevoort
- 10. 5. Klaus Seidel
- 13. 5. Hanspeter Cuvnhaus
- 24. 5. Horst Neumann

Zum 70. Geburtstag

- 9. 5. Dr. Hans-Joachim Krüger
- 10. 5. Karl Giesen
- 13. 5. Peter Erhardt
- 15. 5. Gerhard Niemer
- 30. 5. Heinrich Neurath
 - 1. 6. Klaus Doppelpmann
- 29. 6. Rolf Eckert

Zum 75. Geburtstag

- 8. 5. Dr. Rudi Gehrling
- 18. 5. Dr. Reinhard Becker
- 7. 6. Dr. Otto Moning
- 16. 6. Dr. Lothar Knoch
- 27. 6. Eberhard Birkelbach

und ganz besonders

- 1. 5. Wolfgang Boll (81 J.)
 - Dr. Goetz-Joachim Kuhlmann (82 J.)
- 2. 5. Friedrich von Knobloch ((86 J.)
- 6. 5. Karl-Josef Neuß (81 J.)
- 8. 5. Dr. Stephan Liermann (78 J.)
- 9. 5. Dr. Gisela Rappers (78 J.)
- 15. 5. Alfred Holtzhausen (77 J.)
- 21. 5. Walter Broscheid (96 J.)
- 24. 5. Prof. Günter Solbach (82 J.)
- 26. 5. Dr. Hans Adolf Pauli (78 J.)
- 31. 5. Dietrich Andreas (78 J.)
- 18. 6. Günter Rennen (81 J.)
 - Alfred Schmidt (81 J.)
- 19. 6. Helmut Isenbeck (78 J.)
 - Dr. Wilhelm Steffen (94 J.)
- 22. 6. Johannes Dumann (87 J.)
 - Karl Heinz Terhorst (76 J.)
- 29. 6. Dr. Karl-Heinz Wäscher (78 J.)
- 30. 6. Werner Biedermann (76 J.)

– Vorläufiges Programm –



19. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag 2007

RiStA-Tag 19

17. bis 19. September 2007 in Würzburg

Justiz „europäisch“ – Recht oder schlecht

Montag, 17. 9. 2007

10.00 Uhr

Eröffnungsveranstaltung

14.30–18.00 Uhr

Abteilung I:

Abschied vom nationalen Zivilrecht?

Abteilung II:

Strafprozessrecht in der Konkurrenz

Abteilung III:

Rechtsstaat und europäische Rechtssetzung

Abteilung IV:

Selbstverwaltung in Europa

Dienstag, 18. 9. 2007

9.30 Uhr

**Verleihung des Menschenrechtspreises 2007
des Deutschen Richterbundes** (für alle Teilnehmer)

11.00–13.00 Uhr

Forum Gerechtigkeit (für alle Teilnehmer)
„Gleiches Recht für alle?“

14.30–18.00 Uhr

Workshops
Aus der Praxis für die Praxis

Mittwoch, 19. 9. 2007

10.00 Uhr

Schlussveranstaltung (für alle Teilnehmer)
Podiumsdiskussion (zu einem aktuellen Thema)

12.00 Uhr

Schlusswort

Tagungsbeiträge für den RiStA-Tag

Das Präsidium hat auf seiner Sitzung am 23. Juni 2006 folgende Tagungsbeiträge für den RiStA-Tag vom 17. bis 19. September 2007 in Würzburg festgesetzt:

Dauerkarte für Mitglieder	80,- €
Tageskarte für Mitglieder	30,- €
Dauerkarte für Nichtmitglieder	120,- €
Tageskarte für Nichtmitglieder	45,- €

Für die Eröffnungsveranstaltung gibt es kostenlose Eintrittskarten für Begleitpersonen. Studenten und Referendare zahlen keine Tagungsbeiträge.

Das Präsidium hat ferner einen Nachlass für besonders aktive Bezirksgruppen bzw. Lan-

des- und Fachverbände beschlossen. Bei Abnahme eines Kartenkontingents von 10% des Mitgliedsbestandes per 15. März 2007 durch Mitgliedsvereine oder Bezirksgruppen wird ein Nachlass von 10% gewährt. Dabei kann dieser Nachlass nicht doppelt gewährt werden, d. h. Mitgliedsvereine des DRB, deren Mitglieder in Bezirksgruppen organisiert sind, erhalten diesen Nachlass nur für Bezirksgruppen, die 10% ihres Mitgliederbestandes als zahlende Teilnehmer zum RiStA-Tag entsenden, nicht jedoch nochmals bei (gleichzeitiger) Entsendung von insgesamt 10% des Mitgliederbestandes des Landes- oder Fachverbandes.

Technisch soll die Ermäßigung dergestalt abgewickelt werden, dass zunächst von allen Teilnehmer-inne-n die vollen Bezüge gezahlt werden und die Ermäßigung nach Beendigung des RiStA-Tages an die betreffenden Bezirksgruppen oder – falls solche nicht vorhanden sind – an den Landes-/Fachverband zurückerstattet wird. Für die Bezirksgruppen bedeutet das, dass dazu eine Mitteilung der Bezirksgruppe über die 10% ihrer Mitglieder erreichende oder übersteigende Teilnehmerzahl und eine beigefügte Bestätigung des jeweiligen Landesverbandes über das Erreichen dieser Quote erforderlich ist.

100 Jahre Oberlandesgericht Düsseldorf

Am 15. September 2006 feierte das OLG Düsseldorf in seinen Räumlichkeiten – nach schwierigen Anläufen inzwischen baulich und IT-technisch im Bestzustand – sein 100-jähriges Bestehen. Im ersten formell-sachlichen Teil des Festaktes kamen zahlreiche prominente Redner zu Wort, so u. a. der RBVerfG Udo di Fabio, seinerzeit selbst im Düsseldorfer OLG Referendar, und JMin Roswitha Müller-Piepenkötter, hier bis vor kurzem noch selbst als OLG-Richterin eingesetzt. Im zweiten fröhlich-musischen Teil des Festaktes wurden Lieder vorgetragen. Am Abend gab es ein Feuerwerk.

Die Gründung des OLG Düsseldorf beruht auf einer Teilung der OLG-Bezirke Hamm und Köln und ist auf eine Initiative von Wirtschaftskreisen zurückzuführen, die sich wegen Überlastung des OLG Köln dadurch schnelleren und besseren Rechtsschutz erhofften.

Wer sich im Einzelnen für den Werdegang seit 1933, die fachlichen Schwerpunkte und auch die Menschen interessiert, die den Alltag des OLG mitgestaltet haben, mag die von der PrinOLG Anne-José Paulsen unter der Redaktion der OLG-Richter Stefan Leupertz und Hans-Joseph Scholten herausgegebene Festschrift: „100 Jahre Oberlandesgericht Düsseldorf, Berliner Wissenschafts-Verlag“, 89,- Euro erwerben (ISBN 3-8305-1230-9) oder im Internet über die Deutsche Nationalbibliothek unter <http://dnb.-nb.de> abrufen.

Voller Brisanz steckt die Abhandlung über die Zeit des Dritten Reiches von Karl-

Heinz Keldungs, der durch gründliche Recherche in alten Personalakten und -bögen Details über Verhalten und Schicksal einzelner Richter vor und nach der Kapitulation zutage gefördert hat. Er endet mit der – nach den mitgeteilten Fakten bestreitbaren – Schlussbemerkung, dass das OLG Düsseldorf, damals nahezu reines Zivilgericht, zwar keine nazifreie Insel gewesen, immerhin aber als ein im Großen und Ganzen unbelastet durch die NS-Zeit gekommenes Gericht (gemeint sein kann wohl nur das Erscheinungsbild der Richterschaft) zu qualifizieren sei.

Immerhin hat das OLG den versprengten Überlebenden der fast ausgelöschten jüdischen Gemeinde von September 1945 bis Ende 1948 den Plenarsaal als Gebetsstätte zur Verfü-

gung gestellt. Daran erinnert heute eine aus Beiträgen der Angehörigen des OLG finanzierte kunstvolle Gedenktafel mit der Mahnung, stets für das Recht zu sorgen.

Vertiefend dargestellte Sachaufsätze in der Festschrift – zu Verwaltungsproblemen, Rechtspolitik, zu für das OLG Düsseldorf bezeichnenden Rechtsprechungsparten, staatsanwaltschaftlichen, anwaltlichen und Notariats-Fragen – werden durch Interviews und besonders die nachdenklich-poetische Betrachtung von Franz-Georg Ewers aufgelockert. Das Werk endet mit bebilderten Berichten aus dem Bezirk. Es ist darüber hinaus mit den Porträtfotos der Redakteure, Autoren und interviewten Mitarbeiter angereichert.

Das OLG Düsseldorf bietet die Besonderheit, dass die Sachgebiete auf Fachsenate verteilt werden. Besondere Bedeutung kommt dem OLG Düsseldorf in den Spezialmaterien Kartell-, Vergabesachen und Patentrecht sowie in erstinstanzlichen Strafsachen – Terroristenprozessen und Staatschutz – zu.

Spezialisierung und Kontinuität der Rechtsprechung in Fachsenaten haben z. B. im Baurecht zu der von Korbion begründeten Zeitschrift für das gesamte öffentliche und private Baurecht und dem als „Bibel der VOB“ apostrophierten, von nachfolgenden Richtern fortgeführten VOB-Kommentar Ingenstau/Korbion geführt. Auch im Familienrecht wird die von den Familiensenaten des OLG Düsseldorf herausgegebene – in den sechziger Jahren erstmals von einer LG-Zivilkammer des LG Düsseldorf „erfundene“ – Düsseldorfer Tabelle bundesweit angewandt. Hohen Bekanntheitsgrad hat das OLG Düsseldorf schließlich durch seine Terroristen- und Spionageverfahren erlangt. Hierfür wurden Hochsicherheitsgebäude außerhalb des Hauptgebäudes bereitgestellt und im Tiefgeschoss des Gebäudes ein abhörsicherer Sitzungssaal geschaffen.

So wurden in Düsseldorf u. a. das sog. Stockholm- und das große PKK-Verfahren (Anklage gegen 18 türkische Staatsangehörige; Opfer waren Kurden, die sich dem Herrschaftsbereich der PKK widersetzt hatten) abgewickelt, Letzteres in 353 Verhandlungstagen mit 396 Ablehnungsanträgen. Zuständig für den Tatort Bonn wurde im Jahr 1969 gesetzlich die erstinstanzliche

Zuständigkeit des OLG Düsseldorf für Spionageverfahren begründet. Hier endeten u. a. die Karrieren des Ehepaars Günter und Christel Guillaume, des Top-Agenten bei der Nato Rainer Rupp (Decknahme „Topas“) und seiner Ehefrau Christine („Türkis“) sowie des Maulwurfs aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz Klaus Kuron. 1997 verurteilte das OLG Düsseldorf den Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS Markus Wolf wegen Entführungen zu zwei Jahren Haft, nachdem der BGH dessen frühere Verurteilung zu sechs Jahren Haft wegen Landesverrats in drei Fällen auf-



grund einer BVerfG-Entscheidung aufgehoben hatte, nach der Spionage vom Gebiet der DDR aus nicht bestraft werden kann.

Bedeutung wird künftig internationalen Rechtsbezügen zukommen, wie der Spezialzuständigkeit als nordrhein-westfälische Kontaktstelle des noch im Aufbau begriffenen European Judicial Network in civil and commercial matters (EJN), das in Zivil- und Handelssachen der Erleichterung, Vereinfachung und Beschleunigung einer effektiven justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten dienen und insbesondere die wirksame Umsetzung internationaler Übereinkünfte und des Europarechts sicherstellen soll. ■

Besuch im Landtag

Am 15. November 2006 folgte die Bezirksgruppe Münster sehr gerne der Einladung der Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und fuhr mit einer 50 Personen starken Gruppe nach Düsseldorf zum Landtag. Nach einer kurzen Einweisung erhielten wir die Gelegenheit, an einer Plenarsitzung des Landtags teilzunehmen.

Das anschließend geplante Gespräch mit der Justizministerin konnte leider nicht stattfinden, da der Tag von den Ereignissen in der JVA Siegburg überschattet wurde.

Glücklicherweise war der Staatssekretär Jan Söffing bereit, wenngleich auch ihm angesichts der Vorkommnisse verständlicherweise nur wenig Zeit zur Verfügung stand, uns Rede und Antwort zu stehen. Es entwickelte sich ein für alle Beteiligten gutes und ein fruchtbares Gespräch.

Im Anschluss daran machte sich die Gruppe zu Fuß auf den Weg am Medienhafen vorbei zu einer gemütlichen Gaststätte, wo der Abend in geselliger Runde ausklang.

Katrin Timm
(Vorsitzende der Bezirksgruppe Münster)



Druck und Beschwerden von allen Seiten

Betreuungsrecht

Auf gemeinsame Initiative des DRB NW und des Landesjustizministeriums trafen sich in der Justizakademie Recklinghausen am 28. August 2006 hochrangige Vertreter des JM mit aktiven Vormundschaftsrichtern aus allen Landesteilen, teils ausgewiesene Experten mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen, teils Praktiker aus dem Alltag des „learning by doing“. Ziel der Gespräche war eine Erörterung der Probleme, die das Betreuungsrecht nach den gescheiterten Gesetzesinitiativen des Landes nach wie vor mit sich bringt. Für den Richterbund eröffnete RAG **Klaus Rupprecht** (Düsseldorf) mit einem Impulsreferat, das breite Zustimmung fand, auch bei den Vertretern des Ministeriums.

Die Zahlen der Betreuungen steigen kontinuierlich, die Alterspyramide lässt für die Zukunft noch Schlimmeres befürchten. Das Verfahrensrecht dient zum einen dem Schutz der Bürger vor ungerechtfertigten Entmündigungen, andererseits kompliziert es in einfachen Fällen die Rechtslage ungeheuer, bis hin zum Absurden. Die Sozialdienste der Krankenhäuser, die Leitungen der Heime, niedergelassene Ärzte, Krankenhausärzte und auch die städtischen Sozialdienste, Betreuungsbehörden vor Ort, aber auch Wohnungsnotstellen etc., wälzen, um Kosten im eigenen Etat zu sparen, immer mehr auf die Betreuungsverfahren ab. Hier wird von Amts wegen ermittelt und Abhilfe geschaffen. Jeder Vormundschaftsrichter kennt Anrufe im 10-Minutentakt, sei es von Privatpersonen, Sozialdiensten, Kliniken und Behörden, in denen Beschwerde geführt wird, warum die Betreuung nicht schon längst eingerichtet sei – und es melden sich selbst die Betroffenen, es dauere ihnen zu lang. Telefaxe und Eingaben an das Gericht werden grundsätzlich (auch wenn es überhaupt nicht eilig ist) mit dem inflationär verwandten und daher fast wirkungslosen Zusatz versehen „EILT – SOFORT!!!!“, und zur Not wird der Richter auch selbst aufgesucht.

Offen diskutiert wurden die Schwierigkeiten und Umständlichkeiten der Beweiserhebung entsprechend den gegenüber der ZPO erheblich schärferen Soll-Bestimmungen des FGG. Die Frage ist, inwieweit es wegen der möglicherweise drohenden disziplinarischen oder gar strafrechtlichen Folgen zulässig ist, unter extensiver Auslegung der Kann-Vorschriften des FGG in eindeutigen Fällen auf Gutachten zu verzichten, Verfahrenspfleger (allerdings mit Begründung!) nicht zu bestellen oder in eiligen Fällen die Regelanhörungen entweder zeitnah nachzuholen oder ins Gericht oder in Kliniken zu verlegen. Rechtlich führen diese Verfahrensweisen nicht zur Nichtigkeit, sondern allenfalls zur Anfechtbarkeit der Entscheidungen; die Verfahrenshandlungen müssen aber im Beschwerdeverfahren nachgeholt werden. Diese Vorgehensweise bezeichnete ein Behördenleiter treffend als „Kryptozoologie“, also als das Lösen der Praxis von den realitätsfremden Vorgaben mit den einhergehenden immensen Kosten für die Allgemeinheit.

Die Praktiker zeigten sämtlich eine sehr hohe Sensibilität für die Belange der Hilflosen und Schwachen, aber auch ein Verständnis für die Nöte der übrigen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen, die ihrerseits äußeren Druck und Kostenrisiken zu tragen haben. Es gab viele vom JM gut aufgenommene

Anregungen, aber auch Begehrensvorstellungen der Richterschaft dahingehend, welche Verfahrensvorschriften (schlichtweg überflüssig und schädlich) abgeschafft oder geändert werden könnten, welche Fortbildungen für Klinikpersonal, Behördenmitarbeiter und vor allem Ärzte (teilweise gänzlich von rechtlichen Kenntnissen unbefleckt, teils unter enormem Druck seitens der Krankenhausträger, meist eine ungesunde Mischung aus beidem) zwangsweise eingeführt werden müssten etc. Die Kosten dazu würden garantiert bei Abschaffung überflüssiger Betreuungsverfahren in Zukunft eingespart.

Seitens des Ministeriums konnten nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit für weitere Gesetzesänderungen keine Hoffnungen gemacht werden. Andererseits wird auch dort enormer Handlungsbedarf gesehen, so dass die versammelten Experten um Mithilfe gebeten wurden, wie dem explosionsartigen Anstieg der Betreuungskosten begegnet werden könne.

Hier ließ sich leider in der Runde keine Einigung erzielen. Die Praktiker waren nicht bereit, für das JM neben der täglichen Arbeit noch landesweite Fortbildungen anzubieten, weil dadurch die Arbeitsbelastung in der eigenen Behörde – selbst bei individueller Entlastung – zunächst ungebremst steigen würde. Zum anderen hatte die Richterschaft Bedenken, die vertrauensvoll offengelegten Tricks und Tipps der Praxis als verbindlich zu lehren. Denn eigentlich liege das Problem beim Gesetzgeber, der nach wie vor im FGG-Verfahren eine Pflicht zur Begutachtung selbst bei einem Opfer eines Verkehrsunfalles vorschreibt, bei dem der Richter einen guten Blick auf den Umfang der Zerstörung des Gehirns durch die offene Schädeldecke gewinnen kann – eine Pflicht zur Beweiserhebung, die selbst im Strafprozess oder eben in der ZPO nicht vorhanden ist.

Beruhigend und ermutigend war aber, welche Bereitschaft vom Ministerium signalisiert wurde, die Beschwerden aus der Praxis weiter ernst zu nehmen – hier ziehen schließlich alle am selben Strang, die Belastung der Richterschaft wird auch im JM als Störung im Betriebsablauf und als übermäßige Belastung mit Kosten wahrgenommen. ■

Modellregion für Erziehung

Ministerpräsident Rüttgers antwortet auf unsere Informationen über den Ablauf der Veranstaltung zur Modellregion in Recklinghausen vom 20. 11. 2006 (s. RiStA 6/2006 S. 13), die von den Ereignissen in der Schule von Emsdetten und in der JVA Siegburg überschattet war:

Die brutalen Verbrechen von Siegburg und Emsdetten offenbaren ein erschreckendes Maß an Gewaltbereitschaft und Brutalität. Die Landesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, damit sich derartige Vorfälle in unseren Justizvollzugsanstalten und an unseren Schulen nicht wiederholen.

Die Bekämpfung der Kriminalität insbesondere auch von jungen Menschen ist mir ein besonderes Anliegen. Dazu gehört für mich zum einen, dass wir gerade bei Gewaltkriminalität wieder konsequenter durchgreifen und entschlossen Grenzen markieren, die für ein friedliches und geordnetes Zusammenleben in sozialer Gemeinschaft unerlässlich sind.

Dazu gehört aber auch, dass wir die präventiven Maßnahmen und Handlungsansätze verbessern und intensivieren. Die Landesregierung hat auf diesem Feld bereits wichtige Projekte wie etwa die Einrichtung von Jungtäterabteilungen, die Aufstockung der Zahl der Plätze im Jugendarrest oder das 20-Punkte-Programm zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität auf den Weg gebracht.

In diesem Zusammenhang halte ich es für wichtig, den Ursachen von Gewalt in unserer Gesellschaft gerade auch bei jungen

Menschen nachzugehen und dabei auch mögliche Versäumnisse im Bereich der Erziehung in den Blick zu nehmen. Ich begrüße es deshalb sehr, dass sich Ihr Verband im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Stadt Recklinghausen und Experten unterschiedlicher Disziplinen dieser Thematik gezielt annimmt. Ich erhoffe mir von Ihrem Modellprojekt wichtige Erkenntnisse zur Stärkung familiärer Strukturen und damit zugleich einen Beitrag zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität.

Gern hätte ich mich persönlich von Ihnen über Einzelheiten des Modellprojektes informieren lassen. Mein gedrängter Terminkalender lässt das jedoch zurzeit leider nicht zu. Ich habe deshalb Frau Kollegin Müller-Piepenkötter gebeten, mit Ihnen in ein Gespräch über Ihr Modellprojekt einzutreten. Frau Kollegin Müller-Piepenkötter hat mir dies auch gern zugesagt, ihr Büro wird sich mit Ihnen wegen einer Terminabsprache in Verbindung setzen.

Ich wünsche der „Modellregion Erziehung Recklinghausen“ viel Erfolg und wichtige Erkenntnisse.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jürgen Rüttgers*

Jumiko-Beschluss vom 30. November 2006

PEBBSY-Nacherhebung

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 30. November 2006 beauftragt die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung, die aktuelle Validität der PEBBSY-Personalbedarfsrechnung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und – sofern erforderlich – auch empirische Nacherhebungen durchzuführen, um die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der PEBBSY-Geschäfte fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang begrüßt die Konferenz ausdrücklich das Vorhaben, u. a. wegen der ZPO-Reform, des elektronischen Handelsregisters und Grundbuchs sowie der Hartz-IV-Reform im Jahr 2008 eine empirische Nacherhe-

bung nach der Methode der Selbstaufschreibung bei den Zivilgerichten, in der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in der Sozialgerichtsbarkeit durchzuführen. (Zu den einzelnen Bereichen s. DRiZ 2007/78). Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens soll ein externes Beratungsunternehmen damit beauftragt werden, diese Nacherhebungen durchzuführen. Die Länder werden die dadurch entstehenden Kosten anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel tragen. Die Landesjustizverwaltung Bayern behält sich vor, auf eigene Kosten die erforderlichen Daten im Bereich des mittleren und Schreibdienstes auch durch Fremdbeobachtung zu gewinnen.

Leserbrief

RAG Johannes Kirchhoff, Lüdenscheid, schreibt als Mitglied des ARV zum Editorial und dem Aufsatz „Teile und herrsche“ in RiStA 1/2007:

Sehr geehrter Herr Fey,

gründliche Recherche und Fairness gehören zu den anerkannten Regeln des Journalismus. Ihr Leitartikel „Frust ist keine Basis“ und die Glosse „Teile und herrsche“ lassen diese Grundsätze vermissen – wohl aus persönlicher Betroffenheit, die einem Journalisten freilich nicht gut ansteht.

Besonders hervor tut sich dabei der einleitende Absatz des Artikels „Frust ist keine Basis“. Woher beziehen Sie die Erkenntnis, der Amtsrichterverband (dem ich angehöre) sei „mit falschen Zahlen auf Stimmenfang“ gegangen? Das ist zum einen schlecht recherchiert (denn unzutreffend), zum anderen unseriös, weil so vage formuliert (welche Zahlen sind denn überhaupt gemeint?), dass eine Verteidigung nicht möglich ist. Das Gleiche gilt für den vorausgehenden Satz. Der Amtsrichterverband hat im „Wahlkampf“ nicht ein einziges Mal Zynismus oder Frustration geäußert; das sind auch nicht unsere Motive. Ich vermute, dass sich Ihr Satz auf ein im Jahr 2005 (also weit vor dem „Wahlkampf“) auf der Homepage des ARV veröffentlichtes fiktives Antwortschreiben an einen anonymen Kritiker bezieht, in dem es hieß: „*Sie kritisieren unseren Zynismus. Und Sie haben recht: Vieles von dem, was man von uns liest, ist zynisch. Aber Zyniker sind in der Regel enttäuschte Idealisten. Von wem und von was wir enttäuscht sind, lässt sich unserer Website ja ohne Probleme entnehmen.*“ Das hört sich schon ganz anders an. Also auch hier: schlecht recherchiert und unseriös verkürzt.

Im Artikel „Teile und herrsche“ gehen Sie dann zum persönlichen Angriff auf die Mitglieder des Amtsrichterverbandes über (keine Kontakte, keine Ressourcen). Kennen Sie auch nur einen von uns persönlich? Wenn nicht (was ich vermute), wie

können Sie dann die bei „größtmöglicher Anstrengung zur Verfügung stehenden Ressourcen“ beurteilen?

Den guten Kontakt (des DRB) zu den Ministerien sehe ich ambivalent; solche Kontakte können hilfreich sein, aber durch unzureichende Distanz einer wirksamen Interessenvertretung auch im Wege stehen.

Im Übrigen: Glauben Sie im Ernst, das Ministerium handele nach dem Grundsatz „divide et impera“?

Konkurrenz hat noch selten geschadet. Parteienvielfalt belebt die Demokratie. Wenn man überhaupt von Spaltung reden kann, ist der Amtsrichterverband außerdem nicht die Ursache, sondern das Produkt einer bereits vorhandenen Spaltung.

Ich gehe davon aus, dass Sie in der nächsten Ausgabe von „RiStA“ entweder klar sagen, mit welchen falschen Zahlen der Amtsrichterverband in NRW auf Stimmenfang gegangen ist, oder aber diese Behauptung zurücknehmen.

Für die Zukunft hoffe ich auf eine sachliche Auseinandersetzung. Schließlich haben ja auch wir uns (nahe liegende) Kommentare zu den Titelbildern Ihrer Zeitschrift (Wildwasserfahrt, Heißluftballon) verkniffen.

Mit freundlichen Grüßen, Kirchhoff

Leserbrief

Zu „Frust ist keine Basis“ und „Teile und herrsche“ (RiStA 1/07, S. 3/4) schreibt OStA a. D. Dr. Hans Helmut Günter, Aachen:

Als ich den vorgenannten Kommentar und die Berichte über die Ergebnisse der Richterratswahlen gelesen hatte, fielen mir gleich zwei bekannte Sprichwörter ein.

„Vereint sind auch die Schwachen mächtig“, sagt das eine. Aber es war wohl denen, die die Amtsrichtervereinigung (ARV) gewählt haben, nicht bekannt. Dass diese neue Vereinigung eine Stimmenzahl, die Einfluss brächte, erhalten würde, war absehbar ausgeschlossen. Erreicht wurde allenfalls eine Schwächung des DRB, der sich bisher nachdrücklich für die Belange aller Richter und Staatsanwälte, also auch für die Amtsrichter, eingesetzt hat. Dies berührt jeden Ri und StA im Lande, weil wir im politischen Raum nur zusammen etwas erreichen können und als einzelne Gruppe zu schwach sind, um Gehör zu finden, Einfluss zu nehmen und Ziele zu erreichen, denn „nur vereint...“ (siehe oben).

Das zweite Sprichwort „Undank ist der Welt Lohn“ kam mir aus doppeltem Grund in den Sinn: Die vielen Kollegen der AGE, die sich in Bezirksgruppen, im Verband auf Landes- und Bundesebene, in Arbeitsgruppen und Kommissionen des DRB betätigen, Zeit aufwenden und Arbeit übernehmen, handeln auch für die Belange und Interessen ihrer Kollegen. Dieses Engagement wird ihnen mit den Worten gedankt, Amtsrichter hätten in NRW keine Lobby. Dieser falsche Satz ist nicht nur undankbar, sondern auch unkollegial. Undankbar ist die zitierte These auch gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand des LV, denn auf dessen Initiative gibt es seit langem im DRB NRW eine Amtsrichterkommission, die spezielle Probleme der AGE, wie Eildienst und besondere Belastung, erörtert und aufarbeitet.

Alle, ob Richter oder Staatsanwalt wissen, dass – von der Streitwerterhöhung abgesehen – spätes-

tens durch die Strafraumenverschiebung auf vier Jahre Freiheitsstrafe (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 GVG), zu der vorher weder der DRB noch die Praxis gehört worden waren, eine einschneidende Änderung der Gerichtsverfassung bewirkt worden ist, und unter der die Amtsgerichte seither wegen der nun anfallenden Umfangsverfahren leiden müssen. Dass jetzt eine Remedur durch eine neue kleine Gruppe von Kollegen, die die speziellen Interessen der Amtsgerichte artikulieren wollen, erfolgen könnte, kann man schlechterdings nicht annehmen und gegenteilige Erwartungen nur als Hirngespinnste bezeichnen.

Die Kollegen, die den ARV gewählt haben, haben zu einer Zersplitterung der Stimmen beigetragen und ihre Stimme letztlich verschenkt.

Anmerkung der Redaktion

In dem Wahlaufuf an die Amtsrichter vor der Wahl vom 30. November 2006 verwendet der ARV Zahlen, die unrichtig sind. Denn als Belastungszahlen des I. Halbjahres 2006 nach PEBBSY waren für den OLG-Bezirk Hamm bereits im Zeitpunkt des Wahlaufuf veröffentlicht (in Klammern die Auswertung für 2005):

Bezirksbelastung (AG, LG, OLG)	
insgesamt:	118, 32% (118, 86%),
Amtsgerichte:	123, 56% (122, 64%),
Oberlandesgericht:	106, 36% (102, 32%).

Demgegenüber hat der ARV veröffentlicht:

Amtsgerichte:	129%,
Oberlandesgericht:	rund 100%.